

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Claudia Edler

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

24.09.2019

Beratung:

Widmung der Gemeindestraße "Pferdekoppel" in der Gemeinde Müssen

Der Ausbau der Pferdekoppel ist nun abgeschlossen. Die Vermessung wurde bereits durchgeführt. Diese Straße, in der Gemarkung Müssen-Dorf, Flur 2 mit dem Flurstück 294, ist nunmehr gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) zu widmen und als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3a StrWG einzustufen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Straße „Pferdekoppel“, in der Gemarkung Müssen-Dorf der Flur 2 mit dem Flurstück 294, die den Charakter einer Gemeindestraße hat, gemäß § 6 des StrWG als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3a zu widmen.